

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

Datum: Mittwoch, 20. Juni 2012

Zeit: 20.00 - 21.30 Uhr

Ort: Gmeindschäller

Gemeinderäte: Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann
Johannes Gabi, Vizeammann
Ernst Moser, Gemeinderat
Karin Funk Blaser, Gemeinderätin
Anton Möckel, Gemeinderat

Vorsitz: Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann

Protokoll: Daniel Huggler, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Ulrich Markwalder-Rüegger
Franz Brunner
Karin Binkert-Müller

Stimmregister

Stimmberechtigte: 368 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Anwesende bei Beginn: 61 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 74 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2012
2. Rechenschaftsbericht 2011
3. Rechnung 2011
4. Kostenbeitrag von Fr. 100'000.00 an die "Moderne Melioration"
5. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber heisst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung willkommen. Im Besonderen begrüsst er Förster Philipp Vock und Herrn Beat Steinmann von Steinmann Ingenieure und Planer AG, der unter Traktandum 4 Erklärungen abgeben wird.

Eintreten

Hans Ulrich Reber: Sie haben zur heutigen Versammlung den Stimmrechtsausweis und die Traktandenliste mit Berichten, Rechnung und Anträgen erhalten. Die Aktenaufgabe erfolgte in der vorgeschriebenen Zeit vom 7. Juni 2012 bis heute. Die Versammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen worden und verhandlungsfähig. Sämtliche Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Somit ist die Versammlung eröffnet.

Gemeinderat Ernst Moser: Sind Wortmeldungen zur Traktandenliste?

Keine Wortmeldung.

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2011

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 13. Dezember 2011 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden in Verbindung mit § 12 lit. a der Gemeindeordnung der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

(Das Protokoll ist in Kurzform als Beschlussprotokoll im Traktandenbericht abgedruckt.)

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2011 sei zu genehmigen.

Gemeinderat Ernst Moser: Zu dem im Protokoll erwähnten Punkt "Einräumung Fuss- und Fahrwegrecht zulasten Parzelle 495 zugunsten Einwohnergemeinde" im Zusammenhang mit der Liegenschaft Benguerel wird Sie Vizeammann Johannes Gabi unter "Verschiedenem" noch informieren.
Sind Fragen zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2011 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeinderat Ernst Moser: Ich danke Gemeindeschreiber Daniel Huggler für die Verfassung des Protokolls.

2. Rechenschaftsbericht 2010

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen. Der Ortsbürgergemeindeversammlung obliegt gemäss § 7 Abs. 2 lit. b Ortsbürgergemeindegesez die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes und die Beschlussfassung darüber.

Der Rechenschaftsbericht ist nachfolgend abgedruckt. Er berichtet über die Tätigkeit des Gemeinderates und des Forstamtes Wettingen-Würenlos-Neuenhof im vergangenen Jahr. Er enthält interessante Daten über die Ortsbürgergemeinde. Für allfällige Fragen stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

1. Forstbetrieb

Holznutzung (Vorjahresergebnisse in Klammer)

In den Waldungen der Ortsbürgergemeinde Würenlos wurden im Berichtsjahr insgesamt 1'112 m³ / 101 % (Vorjahr 1'005 m³ / 91 %) Holz aufgerüstet. Der Hiebsatz beträgt 1'100 m³ gemäss neuem Betriebsplan vom Herbst 2007.

Davon entfallen auf Stammrundholz Total 578 m³ (604 m³):

Baumart	2011	2010
Ahorn	3 m ³	2 m ³
Buchen	19 m ³	13 m ³
Eichen	0 m ³	3 m ³
Erlen	0 m ³	0 m ³
Eschen	18 m ³	16 m ³
Fichten / Tannen	302 m ³	485 m ³
Föhren	236 m ³	84 m ³
Kirschbaum	0 m ³	1 m ³
Lärchen	0 m ³	0 m ³
Linde	0 m ³	0 m ³
Nussbaum	0 m ³	0 m ³
Weymouthföhren	0 m ³	0 m ³

Brennholz ab Waldstrasse wurden 246 Ster (174 Ster) und Industrieholz 207 Ster (375 Ster) abgeführt.

Aus Zwangsnutzungen fielen im Berichtsjahr total 11 m³ / 0.98 % (12 m³ / 1,2 %) Holz an. Die Hauptursache waren Windfallschäden.

Kulturen und Pflegemassnahmen

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2.61 ha (4.30 ha) Jungwald gepflegt. Auf 2 (8) Jungwaldflächen von insgesamt 0.30 ha (2,50 ha) wurden die Zukunftsbäume wertgeastet. Für die Jungwaldpflege werden von Bund und Kanton bestimmte Beiträge entrichtet. Die Beiträge wurden gemäss Vereinbarung über Pflege und Verjüngung des Waldes vom Jahr 2008 im Berichtsjahr ausbezahlt. Durch einen Holzschlag im Waldteil "Gmeumeri" wurde die Stufigkeit im Speziellen gefördert.

Durch einen Holzschlag im Waldteil "Gmeumeri" wurde die natürliche Verjüngung mit den Baumarten Buche, Ahorn, Esche und Kirsche eingeleitet.

Borkenkäferbekämpfung

Im Berichtsjahr wurden im Gemeinde- und Privatwald insgesamt 10 (9) Fallen aufgestellt. 8 (7) Fallen wurden mit dem Lockstoff für den "Buchdrucker" und 2 (2) Fallen mit dem Lockstoff für den "Kupferstecher" ausgerüstet. Gefangen werden konnten 45'800 (29'500) "Buchdrucker" und 205'600 (254'000) "Kupferstecher".

Während der Sommermonate wurden regelmässig die Nadelholzbestände im Ortsbürger- und Privatwald bezüglich Borkenkäferbefall kontrolliert.

Es mussten 4 m³ (12 m³) Fichtenholz während der Sommermonate aufgerüstet werden, die vom "Buchdrucker" bzw. "Kupferstecher" befallen waren.

Wegunterhalt

Es wurden die permanenten Unterhaltsarbeiten wie Schächte und Abläufe putzen, Wegränder mulchen, sowie das Laub abblasen im Herbst, durchgeführt. Im Tägerhardwald wurde auf einem Teilstück des Waldwegnetzes eine neue Verschleisschicht eingebaut.

Personal

Die landwirtschaftlichen Teilzeitangestellten konnten unfallbedingt die vorgesehenen Arbeiten nicht ausführen.

Entwicklung wichtiger Kennziffern des Holzproduktionsbetriebs Würenlos

(Es wird auf die Grafiken auf Seite 11 des Traktandenberichtes verwiesen.)

2. Forsthaus "Tägerhard"

Statistik	2011	2010	2009
Vermietungen insgesamt	121	124	119
davon an Einwohner von Würenlos	85	88	80

davon an Auswärtige	36	36	39
---------------------	----	----	----

3. Ortsbürgerverwaltung

Die Forstkommision bearbeitete im Berichtsjahr an 2 (2) Sitzung(en) verschiedene Geschäfte, welche im Zusammenhang mit der Forstverwaltung stehen.

Am Waldarbeitstag wurden wie üblich die vorgesehenen Holzschläge besichtigt und der Zustand des Waldes geprüft.

An 2 (2) Sitzungen befasste sich die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde hauptsächlich mit dem Rechnungsabschluss 2010 und mit dem Voranschlag 2012.

Antrag des Gemeinderates

Der Rechenschaftsbericht 2011 sei zu genehmigen.

Gemeinderat Ernst Moser: Haben Sie Fragen zum Rechenschaftsbericht?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2011 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeinderat Ernst Moser: Ich danke den Verfassern des Rechenschaftsberichtes, vorab Förster Philipp Vock, für die Arbeit.

3. Rechnung 2011

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 2011 der Ortsbürger- und Forstrechnung sowie von der Bestandesrechnung und der Artengliederung Kenntnis genommen. Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde hat die Rechnungen geprüft.

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen im Anhang dieser Broschüre sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen. (siehe Traktandenbericht Seiten 12 - 17)

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2011 sei zu genehmigen.

Gemeinderat Ernst Moser: Ich übergebe das Wort an den Präsidenten der Finanzkommission, Herrn Marcel Moser, zur Erläuterung der Rechnung.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Der Cashflow ist mit Fr. 72'631.00 ausgewiesen. Rechnet man die Einlage von Fr. 3'858.00 in den Landschafts- und Heimatschutzfonds hinzu, dann ergibt dies einen Ertrag von Fr. 76'489.00. Aus diesem Fonds wurden jedoch Fr. 30'000.00 entnommen als Beitrag an die Sanierung des Dillinger-Hauses. Berücksichtigt man diesen Beitrag, so resultieren noch Fr. 46'489.00. Zum Vergleich: 2010 waren es Fr. 27'086.00 und 2009 Fr. 146'576.00 und 2008 nochmals Fr. 100'000.00 mehr. Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Das frei verfügbare Kapital beläuft sich auf Fr. 2'943'734.00. Bei der Laufenden Rechnung bewegt sich alles im Rahmen des Voranschlags. Konto 029.365 "Beiträge (Private, Kulturkreis)" schliesst mit einem Betrag von Fr. 6'315.00 ab gegenüber budgetierten Fr. 3'000.00. Diese Budgetüberschreitung ist auf den hälftigen Anteil des Beitrags an den neuen Kunstführer "Kloster Fahr" zurückzuführen. Zum Forsthaus und zu den Alterswohnungen habe ich keine Bemerkungen. Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Das Ergebnis der Forstwirtschaft ist sehr erfreulich. Budgetiert war ein Aufwand von Fr. 191'200.00, effektiv waren es dann aber nur Fr. 174'306.00. Aber auch der Ertrag war höher. Budgetiert waren Fr. 168'600.00, erreicht wurde ein Ertrag von Fr. 196'453.00. Die grosse Abweichung entstand unter Konto 810.434 "Arbeiten für Dritte". Es war somit möglich, eine Einlage in den Forstreservfonds von Fr. 26'215.00 vorzunehmen, statt wie budgetiert eine

Entnahme aus der Forstreserve von Fr. 18'600.00 tätigen zu müssen. Insgesamt ein sehr erfreuliches Ergebnis. Ich danke Förster Philipp Vock. Sind noch Fragen zur Forstwirtschaft?

Keine Wortmeldung.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Ich verlese den Bericht der Finanzkommission: "Die Ortsbürgerrechnung für das Jahr 2011 wurde durch die Revisionsgesellschaft BDO Visura am 28. und 29. Februar 2012 und von der Finanzkommission am 26. April 2012 geprüft. Wir stellen fest, dass die vorliegende Jahresrechnung mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung übereinstimmt, die Darstellung der Aufwand- und Ertragsrechnung korrekt ist, die Vermögens- und Schuldverhältnisse ausgewiesen sind, die Belege, Rechnungen und sonstigen Unterlagen (stichprobeweise Prüfung durch die Finanzkommission) vorhanden waren und mit der Buchhaltung übereinstimmen. Wir beantragen der Ortsbürgergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2011 in der vorliegenden Form zu genehmigen."

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2011 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Ich danke Herrn Othmar Wirth, Leiter Finanzen, der die Rechnung sauber führt und uns immer die nötigen Informationen liefert.

Gemeinderat Ernst Moser: Ich danke der Finanzkommission für die geleistete Arbeit und Herrn Marcel Moser für das Verlesen des Berichts.

4. Kostenbeitrag in der Höhe von Fr. 100'000.00 an die "Moderne Melioration"

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat am 1. Februar 2010 beschlossen, den Auftrag für die Überarbeitung und Aktualisierung der Vorplanung für die "Moderne Melioration" Würenlos an das Ingenieurbüro Beat Steinmann, Brugg, zu erteilen. Eine

Arbeitsgruppe hat das Vorprojekt ausgearbeitet. Die Vorplanungsunterlagen wurden am 24. Oktober 2011 an das Departement Finanzen und Ressourcen, Landwirtschaft Aargau, Sektion Strukturverbesserungen und Raumnutzung, weitergeleitet. Am 4. April 2012 teilte der Departementsvorsteher, Herr Regierungsrat Roland Brogli, mit, dass sich der Kanton gemäss § 12 Abs. 4 des Landwirtschaftsgesetzes vom 11. November 1980 an den Kosten der Vorplanung beteiligt. Wenn die Vorplanung zur Gründung einer Bodenverbesserungsgenossenschaft führt, werden die Kosten der Vorplanung im Rahmen des Gesamtprojektes als beitragsberechtigt anerkannt.

Gestützt auf die Vorplanung und unter Beachtung der Randbedingungen und Auflagen sowie auf Antrag des Gemeinderates kann mit der Gründung des Unternehmens (Bodenverbesserungsgenossenschaft) und der Projektierung aus kantonaler Sicht begonnen werden. Der Einleitungsbeschluss kann erfolgen, sobald das neue Landwirtschaftsgesetz in Kraft gesetzt ist.

Seit längerer Zeit hat die Landwirtschaft eine multifunktionale Aufgabe in unserer Gesellschaft übernommen. Der Leistungsauftrag der Landwirtschaft hat sich im Verlaufe der Zeit stark erweitert. Es geht nicht nur um die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln. Es geht auch um die Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, um die Erhaltung und Pflege der Landschaft und um Beiträge zum wirtschaftlichen und kulturellen Leben im ländlichen Raum.

Angesichts dieser auch für die Öffentlichkeit wichtigen Aufgaben ist die Ortsbürgergemeinde bereit, sofern die Gründung einer Bodenverbesserungsgenossenschaft zustande kommt, sich mit einem einmaligen Kostenbeitrag von Fr. 100'000.00 an der "Modernen Melioration" zu beteiligen.

Anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung wird Herr Beat Steinmann von Steinmann Ingenieure und Planer AG, Brugg, weitere Erklärungen zur modernen Melioration und zum terminlichen Ablauf abgeben.

(Situationsplan siehe Seite 15 Traktandenbericht.)

Antrag des Gemeinderates:

Unter Vorbehalt der Gründung einer Bodenverbesserungsgenossenschaft sei für die "Moderne Melioration" Würenlos ein einmaliger Kostenbeitrag in der Höhe von Fr. 100'000.00 zu genehmigen

Gemeinderat Ernst Moser: Wie kam es zu diesem Vorhaben? Es gab ja schon zwei oder drei Anläufe für eine Melioration, die jedoch immer daran scheiterte, dass die Grundeigentümer nicht interessiert waren. Jetzt steht die Vermessung des Gebietes bevor, die bis 2015 durchgeführt werden muss. Man war der Meinung, dass es eigentlich unverhältnismässig ist, die vielen Parzellen, die sich in der offenen Flur befinden, einzeln vermessen zu müssen. Es ist auch so, dass die Landwirtschaft nicht mehr denselben Auftrag wie früher hat. Ging es früher hauptsächlich um die Nahrungsmittelproduktion, ist der Auftrag heute multifunktionaler. Der Leistungsauftrag, den die Landwirtschaft vom Bund erhalten hat, ist stark erweitert worden. Zwar geht es immer noch um die Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln, es geht aber ebenso sehr um

die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen und unserer Landschaft. In gewissem Sinne sind wir ja Landschaftspfleger geworden. Man möchte deshalb das Meliorationsprojekt weiterführen. Die Bedingungen für die Landwirtschaft haben sich verändert. Auch die landwirtschaftlichen Maschinen sind immer grösser geworden. Hier könnten gewisse Erleichterungen erreicht werden.

Da mit der Melioration auch Projekte zum Wohl der Allgemeinheit umgesetzt werden können, beispielsweise die Erstellung neuer Wanderwege, kam man, nach Rücksprache mit der Finanzkommission, zum Schluss, dass ein Beitrag der Ortsbürgergemeinde gerechtfertigt wäre.

Ich übergebe das Wort nun Herrn Beat Steinmann, der die ganze Vorprojektierung durchgeführt hat. Er ist Eigentümer des Büros Steinmann Ingenieure & Planer AG, Brugg und Baden, und ausserdem auch der für die Gemeinde Würenlos zuständige Bezirksgeometer.

Herr Beat Steinmann: (erläutert das Traktandum anhand einer Bildschirmpräsentation.)

Ich wurde gebeten, die "Moderne Melioration" zu erklären. Ziele der modernen Melioration sind die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln, Nutzung und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft, Beiträge zum wirtschaftlichen und kulturellen Leben im ländlichen Raum sowie Schaffen und Erhalten von Freiräumen für die örtliche Bevölkerung, wie z. B. Wanderwege.

Es wurde eine Fläche von rund 187 ha einbezogen, welche sich von der Limmat her über das Rebgebiet bis hin zur Landstrasse von Otelfingen erstreckt. Es sind 137 Grundeigentümer und 554 Parzellen betroffen. Es gibt viele kleine Parzellen. Bereits heute werden die Parzellen in grösseren Einheiten landwirtschaftlich bewirtschaftet. Nach der Melioration entstanden für die Landwirtschaft geeignetere Flächen.

Zum Grundeigentum: Es sind 69 Eigentümer, die 1 Parzelle besitzen, und rund 60 Eigentümer, die 2 bis 20 Parzellen besitzen. 5 Eigentümer besitzen über 20 Parzellen.

Die Ziele für die Landwirtschaft sind eine Reduktion der Parzellenzahl, vereinfachte Bewirtschaftung dank grösserer Schlaglängen, verkürzte Fahrstrecken, weniger Verschleiss an Maschinen durch ein gutes Wegnetz und weniger Arbeitsaufwand.

Die Ziele für die Natur, Landschaft und Naherholung sind die Schaffung natürlicher Gewässer, die Vernetzung von Biotopen, die Erhaltung bestehender und die Schaffung neuer Hecken, die Erhaltung und Pflanzung von neuen Obsthochstammbäumen, die Erhaltung und Schaffung neuer extensiv bewirtschaftbarer Flächen sowie die Erstellung vernetzter Fusswege.

Die Ziele für die Infrastruktur der öffentlichen Hand schliesslich sind die Erneuerung und Neuerstellung von Flurwegen, beispielsweise der Steindlerstrasse, die Erstellung von Fusswegen (Fussweg vom "Gipf" in den "Rebacher", das Ausscheiden von Land für den Radweg entlang der Landstrasse von Würenlos nach Oetwil an der Limmat und das Projekt zur Bereitstellung von Bewässerungswasser für die Region Furttal.

Entlang der Limmat soll ein Wanderweg ausgeschieden werden, der den Rebberg hinauf über den "Rebacher", den Kempfhof und über Ötlikon führt. Im "Birch" soll ein neues Wegnetz erstellt werden, denn heute sind einige Wegführungen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht gerade glücklich.

Zu den Kosten, welche auf Erfahrungswerten beruhen:

Landumlegung	Fr. 900'000.00
Wegebau	Fr. 1'210'000.00
Entwässerung	Fr. 70'000.00
ökologische Massnahmen und Erholung	<u>Fr. 170'000.00</u>
Total	Fr. 2'350'000.00

Davon vom Bund nicht subventioniert ist ein Anteil von Fr. 117'000.00.

Die Finanzierung erfolgt zu je ca. 34 % durch Bund und Kanton (je ca. Fr. 759'000.00) und zu ca. 23 % durch die Gemeinde (ca. Fr. 513'000.00). Der Rest wird mit einem Spezialbeitrag der Einwohnergemeinde von Fr. 86'000.00 für die Sanierung der Steindlerstrasse, mit einem Beitrag der Ortsbürgergemeinde von Fr. 100'000.00 und mit Grundeigentümerbeiträgen von Fr. 133'000.00 finanziert.

Zum weiteren Ablauf: Die Vorplanung ist vom Regierungsrat genehmigt worden. In einem nächsten Schritt erfolgt die öffentliche Auflage des Perimeters. Alle Grundeigentümer werden hierzu angeschrieben und sie können sich dazu äussern. Danach erfolgen die Gründungsversammlung und die Konstituierung der Organe der Genossenschaft. Sodann geht die Arbeit für die Güterregulierung los.

Gemeinderat Ernst Moser: Das Wort ist offen.

Herr Adrian Markwalder: Ich finde es einfach etwas fies, dass die hauptbeteiligten Landbesitzer, die schon einmal in einer Güterregulierung dabei waren, wieder eingeschlossen werden. Wir haben bezahlt. Dann erfolgt die Neuvermessung, für welche wir vor vier Jahren auch bezahlt haben. Und jetzt ist das alles wieder nichts und wir müssen wieder zahlen. Es sind 137 Landeigentümer. Sie werden entweder daran zahlen müssen oder sie verkaufen das Land und müssen es dann versteuern. Man wurde hier hintergangen. Man kommt auf einen zu mit etwas, das fast schon fertig ist.

Gemeinderat Ernst Moser: Es ist natürlich nicht so, dass wir mit etwas Abgeschlossenem auf Sie zu kommen. Auch der Perimeter ist noch nicht endgültig definiert. Wir mussten den Perimeter aber erweitern, weil der Kanton, der dort Land besitzt, darauf gedrängt hat. Bekanntlich möchte der Kanton das Hochwasserschutzprojekt umsetzen, welches von unserer Seite jedoch angesichts unserer Finanzen verschoben wurde. Der Kanton macht aber Druck. Wir wissen nicht, wann das Projekt in Angriff genommen wird; vielleicht in ca. 10 Jahren. Dann soll dieses Land an den Bach verlegt werden.

Jeder Landbesitzer wird angeschrieben und es findet eine 30-tägige Auflage und eine Orientierungsveranstaltung statt. Es ist klar, dass Flächen, die bereits in der Regulierung Otelfingen-Hüttikon eingeschlossen waren, nicht nochmals berücksichtigt werden sollten. Vielleicht kann Herr Steinmann noch etwas dazu ergänzen.

Herr Beat Steinmann: Im Grundsatz wollen wir Land, welches bei der Melioration Otelfingen-Hüttikon bereits reguliert worden war, möglichst nicht mehr miteinbeziehen, ausser es macht für eine gewisse Arrondierung Sinn. Es ist nur eine grössere Parzelle beinhaltet, welche wir aber womöglich gar nicht

berücksichtigen müssen. In der heutigen Ausgangslage ist es aber kein Thema, bereits reguliertes Land nochmals miteinzubeziehen.

Herr Adrian Markwalder: Ich habe noch eine andere Frage. Warum ist durch meine beiden Landstücke der Bach eingezeichnet? Der Bach verläuft dort jetzt in Rohren etwa drei bis vier Meter unter Boden. Dort kann das Wasser alleweil geschluckt werden.

Gemeinderat Ernst Moser: Dies ist im Hochwasserschutzprojekt so vorgesehen. Der Kanton ist da knallhart. Überall sollen die Bäche geöffnet werden. Es ist auch nicht in unserem Sinne.

Herr Adrian Markwalder: Da heisst es immer, man wolle Kulturland schützen, und dann zerstört man es wieder mit solchen Massnahmen. Zuerst musste man 3 m Abstand zum Bachufer einhalten, dann wurden 6 m daraus und jetzt wird sogar von 16 m gesprochen. In 10 Jahren sind es dann wohl 30 oder 40 m!

Gemeinderat Ernst Moser: Zur Information: Es handelt sich um die Verlängerung des Teufermoosbaches, jenseits der Bahnlinie, bis zum Bach hinunter.

Herr Beat Steinmann: Ich hatte diesbezüglich auch schon Kontakt mit dem Kanton. Wenn wir eine Melioration durchführen, kann auf solche Anliegen eingegangen werden. Was im heute vorgelegten Plan enthalten ist, ist keineswegs sakrosankt. Es handelt sich um einen allerersten Entwurf, welcher für die Ermittlung der Kosten erarbeitet wurde.

Gemeinderat Ernst Moser: Wir haben dem Kanton gegenüber bereits kommuniziert, dass eine Bachöffnung auf 300 bis 400 m Länge nichts mehr mit Hochwasserschutz zu tun hat. Der neue Bachabstand wird nicht kommen, weil sich die Kantone dagegen zur Wehr setzen werden.

Herr Beat Steinmann: Ich weiss auch nicht, ob es sinnvoll ist, das Geld für solche Projekte einzusetzen.

Herr Adrian Markwalder: Der Bach wurde vor etwa 80 oder 90 Jahren eingedolt.

Gemeinderat Ernst Moser: Es liegt einfach im Trend der Zeit.

Herr Anton Sekinger: Grundsätzlich ist es richtig, dass man so etwas macht. Denn man kann als Landwirt effizienter arbeiten, wenn man statt 20 Parzellen nur noch 3 Parzellen hat.

Ich habe auf der Gemeindeverwaltung die Aktenauflage besucht. Die Unterlagen waren für den Einblick nicht gut. Man muss fast die Lupe nehmen, um zu sehen, worum es geht.

Mir fällt auf, dass man mit dieser Regulierung nicht an die Zonengrenze heranfährt. Warum nicht? Warum wird eine solche Regulierung nicht auf die ganze Gemeinde ausgedehnt wird? Auch der Wald wurde nicht berücksichtigt.

Gemeinderat Ernst Moser: Man war mit den anderen Landwirten im Gespräch. Sie zeigten kein Interesse.

Herr Beat Steinmann: Zum Perimeter: Anfangs 2000 wurde die Neuvermessung im Baugebiet abgeschlossen. Dort ging man zum Teil über die Zonengrenze hinaus, um die alten Grundbuchpläne ganz ablösen zu können. Wer also schon an diese Neuvermessung bezahlt hat, sollte hier nicht wieder berücksichtigt werden; es sei denn, es würde in einzelnen Fällen Sinn machen. Dann liesse sich der Perimeter nachträglich noch - im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer - erweitern.

Zum Wald: Bis 1995 war Waldgebiet beim Bund beitragsberechtigt. Jetzt gibt es jedoch keine Beiträge mehr für Waldparzellenregulierungen. Wenn der Bund keine Beiträge leistet, dann leistet auch der Kanton keine Beiträge mehr. Wir wollten den Waldeigentümern daher nicht zumuten, dass sie so viel für die Regulierung ihrer Waldparzellen zahlen müssen. Wir haben uns aber überlegt, ob ein vereinfachtes Verfahren angewendet werden könnte. Anstatt jeden einzelnen Baum aufzunehmen und aufwändig die Kubikmeter zu berechnen, würde man anhand eines Luftbildes eine Schätzung durch den Förster vornehmen lassen. Die geschätzte Menge ergäbe dann den Umtauschwert mit einem einheitlichen Bodenwert. Auf diese Art wäre eventuell einigermaßen elegant eine Bereinigung der Waldparzellen möglich. Man sollte das Fuder aber momentan nicht überladen. Zudem wäre denkbar, dass der Bund zu einem späteren Zeitpunkt wieder Subventionsbeiträge zahlt. In der jetzigen Phase möchten wir aber den Wald nicht berücksichtigen.

Herr Anton Sekinger: Wenn die Landwirte auf eine Melioration verzichten wollen, dann ist das in Ordnung. Aber zum jetzigen Perimeter: Wir haben zum Teil 100 bis 200 m Differenz bis zur Bauzonengrenze. Dieses Land wird landwirtschaftlich genutzt. Warum schliesst man diese Lücke nicht?

Herr Beat Steinmann: Wie erwähnt, wir möchten dies tun, wo es nötig ist. Wir möchten aber Grundstücke, die bereits in die Neuvermessung einbezogen waren und wofür bezahlt wurde, nicht im Voraus berücksichtigen. Es kann gut sein, dass gewisse Parzellen für eine bessere Arrondierung nochmals miteinbezogen werden. Es ist aufgrund des neuen Landwirtschaftsgesetzes explizit möglich, einen sogenannten nachträglichen Einbezug vorzunehmen.

Gemeinderat Ernst Moser: Vielleicht möchte Herr Marcel Moser, der früher auch Mitglied der Vermessungskommission war, noch etwas dazu sagen.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Meines Erachtens läuft die Diskussion grundsätzlich etwas falsch. Wir entscheiden heute Abend nicht darüber, ob die Melioration stattfindet oder nicht. Es ist auch nicht unsere Sache, heute über Details zu diskutieren. Es wird irgendwann ein Einleitungsbeschluss durch die Grundeigentümer stattfinden. Wir stimmen über einen Beitrag von Fr. 100'000.00 ab, welcher letztlich die Grundeigentümer entlastet. Wir wollen die Last der Grundeigentümer etwas reduzieren. Wenn die Ortsbürgergemeindeversammlung den Beitrag ablehnt und die Durchführung der Melioration trotzdem beschlossen wird, dann zahlt die Ortsbürgergemeinde keinen Beitrag daran. Beschlossen wir heute den Beitrag und kommt die Melioration nicht zu Stande, dann müssen wir das Geld auch nicht ausgeben.

Herr Adrian Markwalder: Wieso müssen wir heute darüber abstimmen? Warum können wir nicht dann darüber befinden, wenn klar ist, ob die Grundeigentümer dafür oder dagegen sind?

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Für die Grundeigentümer, welche über die Einleitung der Melioration befinden müssen, ist wichtig zu wissen, ob die Ortsbürgergemeinde einen Beitrag leistet oder nicht. Deshalb hat man sich auch beeilt, um das Geschäft zur heutigen Versammlung zu traktandieren.

Ich bin auch der Meinung, dass das Fuder nicht überladen werden sollte; schon gar nicht mit dem Wald, wo es nicht einmal Subventionsbeiträge gibt. Man soll den Perimeter nicht noch auf Gebiete erweitern, welche Grundeigentümer betreffen, die gegen eine Melioration sind. Dann läuft man Gefahr, dass am Schluss das ganze Projekt abgelehnt wird.

Warum wollen wir das Projekt mitfinanzieren? Gemeinderat und Finanzkommission sind der Auffassung, dass die Melioration grundsätzlich eine gute Sache ist. Es kostet zwar den Grundeigentümer etwas, aber er kann danach auch seine Grundstücke einfacher bewirtschaften. Wenn die Melioration durchgeführt wird, können auch Sachen umgesetzt werden, die der Allgemeinheit zu Gute kommen, wie z. B. ein besseres Fusswegnetz, ökologische Ausgleichsflächen. Und solange das Land von Landwirten bewirtschaftet wird, bleibt auch die Landschaft schöner. Land, das nicht mehr bewirtschaftet wird, verkommt relativ schnell. Aus diesen Gründen soll das Projekt mit Fr. 100'000.00 unterstützt werden. Damit soll der Entscheid der Grundeigentümer erleichtert werden.

Gemeinderat Ernst Moser: Der Antrag des Gemeinderates ist ja auch so formuliert, dass der Beitrag unter Vorbehalt der Gründung einer Bodenverbesserungsgenossenschaft geleistet wird.

Herr Franz Müller: Ich bin mit einem schlechten Gefühl zur heutigen Versammlung gekommen, eben weil ich mit diesem Traktandum 4 nichts anfangen konnte. Wenn man im Voraus gewusst hätte, um welche Zahlen es geht, hätte man sich ein besseres Bild machen können. Immerhin zahlen ja Bund und Kanton sehr hohe Beiträge. Wir lassen uns da praktisch etwas finanzieren. So lässt sich der Beitrag von Fr. 100'000.00 auch ins Verhältnis

setzen. Wir sind als Bürger hierzu schlecht informiert worden. Ich pflichte aber den Ausführungen von Herrn Marcel Moser bei, dass der Beschluss ja nur unter der Bedingung gilt, dass die Melioration überhaupt eingeleitet wird.

Herr Gerhard Moser: Wenn eine Genossenschaft gegründet wird, heisst das noch nicht, dass die Melioration zu Stande kommt. Ist das richtig?

Gemeinderat Ernst Moser: Die Genossenschaft wird erst gegründet, wenn die Grundeigentümer Ja gesagt haben.

Herr Gerhard Moser: Braucht es dazu alle Grundeigentümer?

Gemeinderat Ernst Moser: Es braucht die Mehrheit der Grundeigentümer, denen zugleich die Mehrheit der Fläche gehört.

Herr Beat Steinmann: Das ist in Art. 703 ZGB geregelt.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Es entsteht dann eine Zwangsgemeinschaft, d. h. auch jene Grundeigentümer, die sich gegen die Melioration ausgesprochen haben, müssen sich daran beteiligen.

Herr Martin Sekinger: Wer war in dieser Arbeitsgruppe?

Gemeinderat Ernst Moser: Das waren Bauverwalter Werner Huber, Herr Marcel Moser, Herr René Markwalder und ich sowie Herr Beat Steinmann. Diese wird aber nicht mit der Ausführungskommission identisch sein, denn dort müssen auch Auswärtige dabei sein.

Herr Martin Sekinger: In der Gemeinde Küttigen wurde auch eine Regulierung durchgeführt. Dort kostete das Projekt für 300 ha gut 2,2 Mio. Franken. Warum kostet bei uns die halbe Fläche praktisch so viel? Liegt es daran, dass die Bäche so viel kosten?

Herr Beat Steinmann: Die massgeblichen Kosten sind der Wegebau. Möglicherweise hat die Gemeinde Küttigen ein besseres Wegnetz. Ich kenne das Projekt zu wenig. Es handelt sich hier um eine erste Kostenschätzung.

Herr Martin Sekinger: Mir ist schon klar, dass Bund und Kanton das Vorhaben unterstützen. Das ist für mich so eine Art Wohlfühlgesellschaft. Ich gebe Herrn Adrian Markwalder bezüglich Bachöffnung im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt recht, dass insgesamt wirklich sehr wenig Wasser im Bach fliesst. Wir haben auch noch andere Bäche, die wenig Wasser führen. Es

ist einfach ein Instrument, dass die Umweltverbände, vor allem die Pro Natura, eine Landwirtschaftsschutzzone erreichen können. Das heisst, die bleibt dann auf ewig. Dann gibt es noch etwas Bäumchen und Hecken...

Gemeinderat Ernst Moser: Dies ist nun wirklich nicht das Thema hier. Ausserdem wurde der Hochwasserschutz vom Bund befohlen. Da kann selbst der Kanton nichts dagegen unternehmen.

Herr Martin Sekinger: Das heisst ja nicht, dass man jeden Blödsinn mitmachen muss.

Gemeinderat Ernst Moser: Es ist klar, wenn der Hochwasserschutz umgesetzt wird, dann wird dieses Land benötigt. Sonst werden andere Parzellen nochmals durchschnitten.

Herr Adrian Markwalder: Wegen dieser Planung des Furtbaches: Der Kanton hat ja auf der anderen Seite des Baches Land. Dort geht er nicht hinein, dafür nimmt er mein ganzes Landstück hinein.

Gemeinderat Ernst Moser: Nein, das ist ja noch nicht fertig ausgearbeitet. Man weiss noch gar nicht, wie es wirklich kommen wird. Das zieht sich durchs ganze Dorf bis ins "Träntschi" hinunter.
Sind noch weitere Voten?

Herr Anton Sekinger: Nochmals eine Klarstellung: Ich bin nicht gegen dieses Projekt. Ich mag dies den Landwirten gönnen. Wir haben gute Landwirte. Ich ist für mich nur nicht erklärlich, warum man nicht bis zur Zonengrenze geht. Damit habe ich Mühe.

Gemeinderat Ernst Moser: Eben weil diese Grundeigentümer schon einmal bezahlt haben im Rahmen der Neuvermessung.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Wir gingen damals bis an die Vermessungsgrenze, nicht nur an die Zonengrenze. In der Vermessung des Baugebietes wurde auch Landwirtschaftsland miteinbezogen, damit man Grundbuchblätter ablösen konnte. Und jetzt geht man nicht an die Zonengrenze, sondern an die Grenze des Landes, welches vermessen wurde.

Herr Anton Sekinger: Wenn das so ist, dann ist das okay.

Gemeinderat Ernst Moser: Es besteht immer noch die Möglichkeit, den Perimeter später zu erweitern.
Ist noch etwas Dringendes?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Unter Vorbehalt der Gründung einer Bodenverbesserungsgenossenschaft sei für die "Moderne Melioration" Würenlos ein einmaliger Kostenbeitrag in der Höhe von Fr. 100'000.00 zu genehmigen

Abstimmung:

Dafür: 46 Stimmen
Dagegen: 12 Stimmen

Der Antrag ist somit **angenommen**.

5. Verschiedenes

Vizeammann Johannes Gabi: Sie erinnern sich an die letzte Ortsbürgergemeindeversammlung, als das Traktandum bezüglich Erschliessung der Parzelle Benguerel am Rössliweg behandelt wurde. Der Gemeinderat wollte die Zufahrt zur Liegenschaft Benguerel (Parzelle 4737) verbessern. Dazu wäre ein Stück Land von der Ortsbürgerparzelle 495 benötigt worden. Die Versammlung lehnte dies ab und erteilte den Auftrag, die Sache nochmals zu prüfen. Es wurde gefordert, dass auch der betroffene Grundeigentümer ein Entgegenkommen zu zeigen hat.

Es war geplant, das Geschäft zur heutigen Versammlung nochmals zu traktandieren, aber die Bearbeitung des Geschäfts dauerte länger. Allein die juristischen Abklärungen zur Aufarbeitung des ganzen Baugesuchsverfahrens durch einen Baujuristen nahm einige Zeit in Anspruch. Bis wir endlich einen Termin wahrnehmen konnten, um dies mit den Grundeigentümern zu besprechen, dauerte es nochmals seine Zeit. Uns wurde dann eine schriftliche Antwort in Aussicht gestellt. Diese ist dann leider erst heute eingetroffen, sodass das Geschäft noch nicht traktandiert werden konnte.

Ich muss sagen, dass es im Moment schlecht aussieht für eine Einigung. Das Entgegenkommen und Verständnis für unsere Anliegen ist an einem kleinen Ort. Wir werden das Schreiben nun nochmals mit unserem Anwalt besprechen müssen. Möglicherweise können wir das Geschäft an der nächsten Versammlung traktandieren. Solange die Liegenschaft keine rechtsgenügeliche Zufahrt hat, was sie im Moment nicht hat, muss ein Notwegrecht, welches über die Ortsbürgerparzelle führt, ausgeübt werden. Die Situation soll in absehbarer Zeit bereinigt werden. Es gäbe Lösungsansätze. Die Einwohnergemeinde könnte zulasten ihres Grundstücks Rössliweg 2 den Rössliweg verbreitern. Man

müsste die bestehende Mauer etwas anpassen, und dann hätte die Parzelle 4737 an und für sich rechtlich eine Erschliessung. Der Grundeigentümer könnte dann allerdings seine Garage nicht mehr nutzen. Damit dürfte er also kaum einverstanden sein. Dies würde wohl ein juristisches Nachspiel haben. Zudem könnte der Gestaltungsplan "Dorfzentrum" mit Einsprache blockiert werden. Das wiederum hätte negative Auswirkungen auf das zeitliche Fortschreiten der Planung Alterszentrum. Daher stellt sich schon die Frage, ob es nicht besser wäre, eine Erschliessungslösung über die Ortsbürgerparzelle anzustreben. Die Einwohnergemeinde könnte von der Ortsbürgergemeinde den benötigten Landanteil abkaufen.
Dies ist der aktuelle Stand.

Gemeinderat Ernst Moser: Das Wort ist offen.

Herr Gerhard Moser: Ich würde es begrüßen, wenn im Traktandenbericht wichtige Kennzahlen erwähnt werden, wenn wir wieder mal über einen Kredit von Fr. 100'000.00 abstimmen sollen.

Gemeinderat Ernst Moser: Es sind nur Schätzungen. Aber wir nehmen dies so entgegen.

Herr Arnold Ernst-Sennhauser: Was passiert eigentlich mit dem Ortsbürgerland im "Tägerhard"? Man hört immer mal wieder, es gäbe einen Sportplatz und es gäbe dies und das. Das Land war früher mal Gewerbegebiet und die Gemeinde könnte ja eigentlich noch Gewerbegebiet brauchen. Gab es eine Abstimmung darüber, dass der Gemeinderat darüber verfügen kann und wenn ja, zu welchen Bedingungen?

Gemeinderat Ernst Moser: Wir verfügen über nichts. Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat hier immer das letzte Wort. Das Gewerbegebiet umfasste meines Wissens nur das Gebiet bis zum Tennisplatz hin.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Am Gewerbegebiet ist nichts verändert worden. Das ist und bleibt Gewerbegebiet. Es besteht die Idee, dort einen Werkhof zu realisieren. Für dieses Gewerbegebiet wollen wir einen normalen Baurechtzins verlangen. Für das Gebiet, wo die Sportplätze und die Reithalle geplant sind, verlangen wir nur einen bescheidenen Mietzins. Die Reithalle kommt auf den aufgefüllten Teil des Gewerbegebietes. Das sind aber erst Gedanken. Wenn es konkret wird, kann die Ortsbürgergemeindeversammlung auf jeden Fall abstimmen. Aber vom Grundsatz her wurde an der letzten Versammlung diesem Vorgehen zugestimmt. Jedenfalls hat niemand reklamiert an der letzten Versammlung, als wir orientiert haben.

Herr Arnold Ernst-Sennhauser: Ich finde nur, dass wenn die Gemeinde jetzt Planungen vornimmt und viel Geld ausgibt, sollte sie doch eigentlich zuerst

wissen, ob sie das Land überhaupt benützen kann. Sonst ist der Vorgang nicht ganz richtig.

Gemeinderat Ernst Moser: Deshalb wurde über die Vorhaben an der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung orientiert. Und zwar genau aus dem Grund, dass man nicht einfach ins Blaue hinaus plant.

Herr Hans Markwalder-Keller: Das Hochwasserschutzprojekt wurde heute schon mal angesprochen. Könnte man hierzu Details erfahren?

Gemeinderat Ernst Moser: Das ist sehr schwierig. Der Gemeinderat hat sich damit gar nicht mehr befasst, weil er erklärt hat, dass die Gemeinde sowieso kein Geld hat. Vorläufig macht die Gemeinde nicht mit.

Vizeammann Johannes Gabi: Es handelt sich kostenmässig um ein rechtes Monstrum. Deshalb wehren wir uns auch dagegen. Zwar könnten wir gewisse Synergien nutzen beim Ausbau der Kanalisation, aber im Moment hat es im Finanzplan einfach keinen Platz. Wir wehren uns mit Händen und Füssen gegen den Hochwasserschutz und versuchen, das Projekt um 10 bis 20 Jahre hinauszuschieben.

Gemeinderat Ernst Moser: Es war ja ursprünglich ein Rückhaltebecken auf der Höhe Ötlikon geplant. Das soll jetzt nicht mehr realisiert werden. Jetzt sieht es eher so aus, dass der Furtbach im Kulturland bis hinunter zur alten Sägerei oder gar bis zur Brücke am Brunnenweg gleich gestaltet wird wie im Golfpark Otelfingen. Im Dorffinnern soll der Bach zum Teil tiefer gelegt und zum Teil verbreitert werden. Der Bach führte letztmals 1968 Hochwasser und es gab Überschwemmungen, die allerdings nicht allzu schlimm ausfielen. Aber man weiss natürlich nie, wann es das nächste Hochwasser gibt. Dennoch hat die Gemeinde im Moment wichtigere Projekte, die sie realisieren muss. Sind weitere Voten?

Herr Anton Sekinger: Sind für das Freilicht-Theater, welches jetzt ja nicht stattfindet, schon Gelder beansprucht worden? Wie sieht die Situation aus? Müssen wir da nochmals aufstocken?

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Das wissen wir noch nicht genau. Wir erhielten von der TheaterGemeinschaft die Mitteilung, dass am 3. Juli 2012 wieder eine Versammlung stattfindet und dass ein Rechnungsabschluss per 30. Juni 2012 präsentiert wird. Man wird dann erfahren, wieviel Geld bereits ausgegeben wurde und wie es weitergeht. Ich hatte heute mit dem Organisator, Herrn Siegfried Zihlmann, Kontakt. Sie sehen Morgenröte. Offenbar können die Laienschauspieler jetzt rekrutiert werden und scheinbar kann ein ganzer Männerchor engagiert werden. Die Einwohnergemeinde hat Fr. 50'000.00 und die Ortsbürgergemeinde Fr. 20'000.00 ausbezahlt. Davon sind gemäss Auskunft, die ich erhielt, sicher noch Fr. 50'000.00 vorhanden.

Gemeinderat Ernst Moser: Sind weitere Fragen?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich danke allen Personen, die in Kommission mitwirken. Auch besten Dank an Hanna Ellenberger, Irma und Hans Markwalder-Gsell für die Bewirtung heute Abend. Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Hans Ulrich Reber

Daniel Huggler

dh

Durch die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos,

NAMENS DER FINANZKOMMISSION
Der Präsident